SCHULZE

THERAPIEN MACHEN SCHULE

An die Krankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem durch Ihre Gesellschaft versicherten Patienten:

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

wohnhaft: _____

Versicherten Nr.: _____

ist die Diagnose einer **Anaphylaxie** gestellt worden. Die Familie hat bei Ihnen den Antrag auf Kostenübernahme einer Schulungsmaßnahme gestellt, die durch uns als Schulungszentrum durchgeführt werden soll.

Wir haben Ihnen einige Informationen zu dieser Schulung zusammengestellt und hoffen, dass Sie den gestellten Antrag zum Wohle des Patienten bewilligen können.

Eine Anaphylaxie ist eine schwere bis schwerste allgemeine Reaktion, die bei Allergien auf die unterschiedlichsten Allergene auftreten kann und gelegentlich tödlich endet.
Ein wesentliches Element bei der Betreuung von Patienten mit solchen schweren allergischen Reaktionen ist die intensive Schulung der Betroffenen über die Meidung von Auslösern der Erkrankung und zum sicheren Umgang mit den Notfall-Medikamenten.

Um dies für Betroffene und die Eltern von betroffenen Kindern zu erreichen, wurde 2007 die Arbeitsgemeinschaft Anaphylaxie Training und Education (AGATE) gegründet. Diese interdisziplinär arbeitende Arbeitsgemeinschaft hat, unter der Federführung von Herrn Professor Dr. J. Ring (TU München) und der Mitarbeit zahlreicher weiterer Allergologen, Dermatologen, Pädiater, Notfallmediziner, Ökotrophologen, Psychiater und Vertretern des Deutschen Allergie und Asthmabundes in Deutschland dieses Schulungsprogramm erarbeitet. Nach Abschluss des Pilotprojekt in 11 allergologischen Zentren in Deutschland wurde das Schulungsprogramm evaluiert und die Kosten werden von den meisten gesetzlichen und privaten Krankenkassen auf Einzelantrag erstattet.

Es ist Ziel der Schulung, die Versorgungssituation von betroffenen Patienten zu verbessern. Hierzu ist erforderlich durch Verhandlungen mit den Krankenkassen eine Aufnahme der Kosten in die Regelversorgung zu erzielen. Dass dieser Weg erfolgreich bestritten werden kann, zeigen die Erfahrungen aus früheren Modellprojekten im Bereich Neurodermitis- und Asthmaschulung.

Ärztliche Leitung:
Stephan B. Kollmann (FA f. Kinder – und Jugendmedizin)
Duisburger Landstraße 39 – 40489 Düsseldorf

Kontakt und Organisation:
Marion Brockerhoff – Roßpfad 42 - 40489 Düsseldorf
T 0211 – 16 54 259 F 0211 – 16 54 261

www.schulungszentrum-schulze.de info@schulungszentrum-schulze.de

Allgemeine Angaben:

Schulungsprogramm für Patienten mit Anaphylaxie von der **A**rbeits**g**emeinschaft **A**naphylaxie-**T**raining und **E**dukation **(AGATE)**

Autoren:

Kooperation von Anaphylaxie-Experten aus den Bereichen Allergologie, Dermatologie, Pädiatrie, Notfallmedizin, Ernährung/Diätetik und Psychologie

Professor Dr. J. Ring, TU München; Dr. K. Beyer, Klinik für Pädiatrie mit Schw. Pneumologie und Immunologie der Charité, Berlin; PD Dr. K. Brockow, TU München; Dr. A. Dorsch, TrainMed GmbH/Qualitätsmanagement in der Notfallmedizin; Dr. R. Eben, LMU München; Dr. F. Friedrichs Kinderpraxis Laurensberg, Aachen; Dipl.-Psych. N. Gebert, Röntgental; Prof. Dr. U. Gieler, Universitätsklinik Gießen; Dr. M. Grosber, TU München; Dipl. oec. troph. C. Kugler, TU München; Prof. Dr. B. Niggemann, Pädiatrische Allergologie und Pneumologie der DRKKliniken Westend, Berlin; Dr. O. Pfaar, Zentrum Rhinologie und Allergologie Wiesbaden; Dr. rer. medic. I. Reese Ernährungsberatung, München; Dr. E. Rietschel, Pädiatrische Pneumologie und Allergologie, Kinderklinik der Universität zu Köln; Dipl. oec. troph. S. Schnadt, Deutscher Allergie- und Asthma-Bund e.V., Mönchengladbach; Dr. V. Thiebes, TU München; Prof. Dr. M. Worm, Allergie-Centrum-Charité, Berlin

Koordination:

Prof. Dr. Dr. Johannes Ring
Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie
TU München
Biedersteinstr. 29
80802 München

Stand:

Strukturiertes Schulungsprogramm mit Manual. Version vom September 2012

Zielgruppe:

Patienten mit Anaphylaxie oder hochgradiger Anaphylaxiegefährdung, die einen Adrenalin-Autoinjektor rezeptiert bekommen haben. Erwachsene Patienten und Eltern von Kindern mit Anaphylaxie

Durchführung und Themen:

Setting:	Interdisziplinäre Gruppenschulung
Teilnehmerzahl:	ca. 6 Patienten oder Eltern(-paare) von Patienten < 8 Jahre
Anzahl der Einheiten:	2 Schulungseinheiten
Frequenz der Einheiten:	wöchentlicher Abstand
Dauer der Einheiten:	4 x 45 Minuten (2x)
Ziele der Schulung:	Es ist Ziel der Schulung, die Versorgungssituation von betroffenen Patienten zu verbessern indem durch Aufklärung über Meidung von Auslöser der Erkrankung vorgebeugt wird und durch Schulungsmaßnahmen zum Einsatz mit den Notfall-Medikamenten allergische Reaktionen besser behandelt werden

Themen der Schulung:

- Was ist Anaphylaxie
- Auslöser / Auslöservermeidung
- Erkennen von Symptomen
- Akuttherapie der anaphylaktischen Reaktionen
- Umgang mit dem Adrenalin Autoinjektor
- Hilfsmittel und soziales Umfeld
- Umgang mit Angst

Didaktik und Methodik

Benutzte Methoden:
Gruppenschulung mit Kurzvorträgen der Experten (Medizin, Psychologie, Ernährung)
Erarbeitung von Inhalten interaktiv am Flipchart
Rollenspiele zum Einüben des Notfallsets und Absetzen eines Notrufes
Erstellen eines individuellen Notfallplans
Erfahrungsaustausch

Qualitätsmanagement:

Ein Manual wurde erstellt und steht den Schulenden zur Verfügung. Es existieren von der Arbeitsgemeinschaft erarbeitete Kriterien zur Qualifikation als AGATE-Anaphylaxie-Trainer. Diese sehen Hospitation, Theorieausbildung und Supervision vor. Seit Anfang 2011 werden Schulungsakademien gegründet und Train-the-Trainer-Seminare angeboten. Die Qualitätssicherung obliegt den Schulungszentren und Akademien.

Kosten:	**Elternschulung:**	200,- € / Patient
	Eltern-Kindschulung:	400,- € / Patient
	Erwachsenen / Jugendlichen-Schulung:	200,- € / Patient

Mit freundlichen Grüßen

Das Schulze-Schulungsteam

Ärztliche Leitung:
Stephan B. Kollmann (FA f. Kinder – und Jugendmedizin)
Duisburger Landstraße 39 – 40489 Düsseldorf

Kontakt und Organisation:
Marion Brockerhoff – Roßpfad 42 - 40489 Düsseldorf
T 0211 – 16 54 259 F 0211 – 16 54 261

www.schulungszentrum-schulze.de info@schulungszentrum-schulze.de

SCHULZE
THERAPIEN MACHEN SCHULE

Antrag auf Kostenübernahme

Ich, _____ geb. _____

wohnhaft in _____

stelle hiermit den Antrag auf Kostenübernahme einer ambulanten Schulung für

Anaphylaxie - Patienten nach den Richtlinien der

AGATE

(Arbeitsgemeinschaft Anaphylaxie Training & Education)

Eltern ☐ Eltern + Kind (ab 8 J) ☐ Kind (ab 13 J) ☐ mich selbst (> 18) ☐

Krankenversicherung: _____
Versicherungs-Nr.: _____
Name des Versicherten: _____ geb. _____
wohnhaft in: _____

Die Kosten betragen	☐	200,- €	Elternschulung
	☐	400,- €	Eltern- / Kindschulung
	☐	200,- €	Jugendliche / Erwachsenenschulung

pro Patient entsprechend den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlungen (§ 43 Nr.1 SGB V). Die Kursdauer beträgt 8 x 45 Minuten aufgeteilt auf 2 Schulungstage.

zur Erstattung an das
Schulungszentrum Schulze
Kinderarztpraxis
Stephan B. Kollmann
Duisburger Landstraße 39
40489 Düsseldorf

_____	_____	_____
Datum:	Ort:	Unterschrift des Versicherten

Wir bestätigen hiermit die Übernahme der Kosten für die o.g. Schulung durch unsere Gesellschaft:

Genehmigt am:_____

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift	Kassenstempel

Ärztliche Leitung:
Stephan B. Kollmann (FA f. Kinder – und Jugendmedizin)
Duisburger Landstraße 39 – 40489 Düsseldorf

Kontakt und Organisation:
Marion Brockerhoff – Roßpfad 42 - 40489 Düsseldorf
T 0211 – 16 54 259 F 0211 – 16 54 261

www.schulungszentrum-schulze.de info@schulungszentrum-schulze.de

SCHULZE
THERAPIEN MACHEN SCHULE

Gesetzliche Grundlagen zur Kostenübernahme von Patientenschulungen bei chronischen Erkrankungen wie z.B. Anaphylaxie

§ 26 Grundsatz

1. Versicherte haben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften und unter Beachtung des Neunten Buches Anspruch auf Heilbehandlung einschließlich Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, auf ergänzende Leistungen, auf Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sowie auf Geldleistungen. 2Sie können einen Anspruch auf Ausführung der Leistungen durch ein Persönliches Budget nach § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches in Verbindung mit der Budgetverordnung und § 159 des Neunten Buches haben; dies gilt im Rahmen des Anspruches auf Heilbehandlung nur für die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

2. Der Unfallversicherungsträger hat mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig
   1. den durch den Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern,
   2. den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern,
   3. Hilfen zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie zur Führung eines möglichst selbständigen Lebens unter Berücksichtigung von Art und Schwere des Gesundheitsschadens bereitzustellen,
   4. **ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung und zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu erbringen,**
   5. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit zu erbringen.

3 Die Leistungen zur Heilbehandlung und zur Rehabilitation haben Vorrang vor Rentenleistungen.

4. **Qualität und Wirksamkeit der Leistungen zur Heilbehandlung und Teilhabe haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen. Sie werden als Dienst- und Sachleistungen zur Verfügung gestellt, soweit dieses oder das neunte Buch keine Abweichungen vorsehen.**

5. Die Unfallversicherungsträger bestimmen im Einzelfall Art, Umfang und Durchführung der Heilbehandlung und der Leistungen zur Teilhabe sowie die Einrichtungen, die diese Leistungen erbringen, nach pflichtgemäßem Ermessen. 2Dabei prüfen sie auch, welche Leistungen geeignet und zumutbar sind, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Ärztliche Leitung:
Stephan B. Kollmann (FA f. Kinder – und Jugendmedizin)
Duisburger Landstraße 39 – 40489 Düsseldorf

Kontakt und Organisation:
Marion Brockerhoff – Roßpfad 42 - 40489 Düsseldorf
T 0211 – 16 54 259 F 0211 – 16 54 261

www.schulungszentrum-schulze.de info@schulungszentrum-schulze.de

SGB IX

§ 4 Leistungen zur Teilhabe

1. Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern, die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

2. Die Leistungen zur Teilhabe werden zur Erreichung der in Absatz 1 genannten Ziele nach Maßgabe dieses Buches und der für die zuständigen Leistungsträger geltenden besonderen Vorschriften neben anderen Sozialleistungen erbracht. 2Die Leistungsträger erbringen die Leistungen im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften nach Lage des Einzelfalls so vollständig, umfassend und in gleicher Qualität, dass Leistungen eines anderen Trägers möglichst nicht erforderlich werden.

3. Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder werden so geplant und gestaltet, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können. 2Dabei werden behinderte Kinder alters- und entwicklungsentsprechend an der Planung und Ausgestaltung der einzelnen Hilfen beteiligt und ihre Sorgeberechtigten intensiv in Planung und Gestaltung der Hilfen einbezogen.

Ärztliche Leitung:
Stephan B. Kollmann (FA f. Kinder – und Jugendmedizin)
Duisburger Landstraße 39 – 40489 Düsseldorf

Kontakt und Organisation:
Marion Brockerhoff – Roßpfad 42 - 40489 Düsseldorf
T 0211 – 16 54 259 F 0211 – 16 54 261

www.schulungszentrum-schulze.de info@schulungszentrum-schulze.de